



München und
Oberbayern

Zuerkennung der fachlichen Eignung zum Ausbilden

HERRN ALEXANDER JAUFMANN

geboren am **01.12.1969**

wird gemäß § 30 Abs. 6 Berufsbildungsgesetz (BBiG) die fachliche Eignung zum Ausbilden im Ausbildungsberuf

**Fachkraft für Lagerlogistik
Fachlagerist / Fachlageristin**

widerruflich zuerkannt.

Diese Zuerkennung ersetzt nicht den zu führenden Nachweis der erforderlichen berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse.

München, 12. August 2014

Industrie- und Handelskammer
für München und Oberbayern

I.A.

Gerald Hunger
Bildungsberater